



## Schutzkonzept

Zweckverband Kinderbildung- und -betreuung  
Aham - Gerzen - Schalkham



Kindergarten St. Barbara Aham  
Am Lerchenfeld 1  
84168 Aham  
Tel. 08744/208

Kinderburg St. Irmengard Gerzen  
Rathausplatz 3  
84175 Gerzen  
Tel. 08744/965894

Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag  
Leberskirchener Straße 2  
84175 Lichtenhaag  
Tel. 08741/9260530

Montessori Kindergarten Johannesbrunn  
Pelzgartenstr. 3  
84175 Schalkham  
Tel. 08744/919654

# Inhalt

<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2. Leitsatz</b>	<b>3</b>
<b>3. Grundlagen des Schutzkonzepts des Zweckverbandes Aham-Gerzen-Schalkham</b>	<b>4</b>
3.1 Gesetzliche Grundlagen	4
3.2 Prävention	4
3.3 Intervention	4
<b>4. Krisenleitfaden</b>	<b>5</b>
4.1 Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII	5
4.2 Beschwerdemanagement	6
<b>5. Einstellungsverfahren</b>	<b>7</b>
5.1 Bewerbungsgespräch	7
5.2 Erweitertes Führungszeugnis	7
5.3 Einarbeitung	7
<b>6. Zuständigkeit für Prävention und Intervention</b>	<b>7</b>
<b>7. Sexualerziehung</b>	<b>7</b>
<b>8. Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe</b>	<b>8</b>
8.1 Professionelle Beziehungsgestaltung	8
8.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	8
8.3 Schutz der Intimsphäre	8
8.4 Ruhezeit und Schlafsituation	9
8.5 Eingewöhnung, Konflikt- und Gefährdungssituationen	9
<b>9. Kinderrechte</b>	<b>10</b>
9.1 Partizipation	10
9.2 Beschwerden	10
<b>10. Fort- und Weiterbildungen</b>	<b>10</b>
<b>11. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen</b>	<b>11</b>
<b>12. Quellen</b>	<b>12</b>

## 1. Vorwort

Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Das Wohl der Kinder geht uns alle etwas an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert.

Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen zu fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern können, ohne Angst vor Ausgrenzung, Ablehnung oder Sanktionen zu haben.

Wer einen sicheren Handlungsrahmen hat und einen klaren Verhaltenskodex, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung haben wir ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder zu schützen.



## 2. Leitsatz

Der Bildungsauftrag unserer Kindertagesstätten besteht in einer ganzheitlichen Unterstützung der Handlungs-, Bildungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung kultureller Werte und religiöser Erfahrungen. Die Grundvoraussetzung für zielgerichtete Entwicklungsbegleitung ist emotionales Wohlbefinden des Kindes in seiner Umgebung. Deshalb haben wir unsere gemeinsame pädagogische Arbeit unter den Leitsatz **„Miteinander in Liebe und Geborgenheit spielen, lernen und reifen“** gestellt.

### 3. Grundlagen des Schutzkonzepts des Zweckverbandes Aham-Gerzen-Schalkham

#### 3.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
  - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>)
  - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8b.html>)
  - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>)
  - § 47 Meldepflicht- und Dokumentationspflichten (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/47.html>)
  - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>)

#### 3.2 Prävention

- Eltern über die Trägerverpflichtungen zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Alltag bzw. Lebensraum Kindergarten/Krippe
- Beschwerdemöglichkeiten angemessen des Entwicklungsstandes schaffen
- Bausteine der Konzeption für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen festigen: Partizipation, Prävention, Beschwerdemöglichkeit, Genderthemen, Entwicklung kindlicher Sexualität, Teamfähigkeit, Grenzen, Konfliktlösung, Umgang mit Fehlverhalten, etc.
- dem pädagogischen Personal Fort- und Weiterbildungen ermöglichen

#### 3.3 Intervention

- Ordnungsgemäßes Verfahren bei aufkommender Kindeswohlgefährdung
- Gespräche innerhalb des pädagogischen Personales
- Fort- und Weiterbildungen

## 4. Krisenleitfaden

### 4.1 Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

#### Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Der Träger stellt schon bei der Einstellung sicher, dass nur pädagogisch geeignetes Personal eingestellt wird. Alle Mitarbeiter haben in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen

Alle unsere Erzieherinnen haben an einer Fortbildung zum Kinderschutz teilgenommen. Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung greift. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Die Erzieherinnen sind über die Vorgehensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiert und angewiesen sich an diese zu halten.

Der §8a sieht vor das Gefährdungsrisiko in Zusammenwirkung mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und diesem entgegenzuwirken.

Die Vorgehensweise in einem konkreten Fall ist festgelegt.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet.

Trifft es zu, dass Kinder sich in ihren Verhaltensweisen grundlegend ändern

(z.B. aggressives Verhalten oder auffälliges zurückziehen, besorgniserregende Rückschritte in der Entwicklung) sucht die Erzieherin das altersgemäß angepasste Gespräch mit dem Kind. Dabei ist eine hochsensible Vorgehensweise wichtig.

Auch offensichtliche Vernachlässigung wie täglich schmutzige Kleidung oder keine altersgerechte Verpflegung sind Gründe einer intensiveren Beobachtung und Dokumentation. Nächster Schritt in dem Verfahren der Gefährdungseinschätzung ist das hinzuziehen einer beratenden Fachkraft.

Im Anschluss daran werden die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Elterngesprächs einbezogen. Grundlage dafür sind die dokumentierten Beobachtungen.

Der Träger der Einrichtung wird auch über diese Fälle und ihre Entwicklung informiert.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet. Bei Hinweisen auf eine verzögerte Entwicklung, werden nach Team und Elterngesprächen geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet. Unterstützend können externe Fachdienste sonderpäd. Hilfen leisten:

- MsH (Mobile sonderpädagogische Hilfe)
- Frühförderung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, ...)
- Fachdienst

Wird in einem möglichen Gefährdungsfall keine Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erreicht und es kann nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden, sind die Mitarbeiterinnen gesetzlich verpflichtet - in Absprache mit der päd. Leitung und dem Träger der Einrichtung - ggf. das Jugendamt zu informieren.

Im Bedarfsfall besteht eine schriftliche Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, dass gesammelte Beobachtungen an die zuständige Fachkraft des Jugendamtes weitergegeben werden.

## 4.2 Beschwerdemanagement

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz verankert Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit von Kindern in Einrichtungen. Wichtig ist uns, dass sich sowohl die Kinder, als auch deren Eltern in allen Anliegen, Wünschen und Beschwerden ernst genommen fühlen. Beschwerden und Anregungen von Kindern und Eltern sehen wir als Verbesserungsmerkmale unserer täglichen Arbeit. Durch die enge, vertrauensvolle Bindung und Zusammenarbeit mit den Kindern und deren Eltern entsteht eine Atmosphäre, in der Kinder und Eltern mit Anliegen bei uns Gehör finden.

In unserer Einrichtung haben Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Entwicklungsgesprächen der Kinder mit Vorbereitungsbogen für die Eltern
- Tür- und Angelgesprächen
- Elternabenden mit Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“
- Elternbeiratssitzungen
- 1 mal jährlichen Elternbefragung
- Terminvereinbarungen für weiteren Gesprächsbedarf

In unserer Einrichtung haben Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Gesprächskreisen (z. B. Konfliktsituationen klären; Möglichkeit über Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu sprechen)
- Präsenz im Freispiel
- Kinderkonferenzen (Einbeziehen der Kinder in Entscheidungen über aktuelle Themen, Gestaltung der Räume und Spielbereiche)

Je nach sprachlichem Entwicklungsstand haben alle Kinder die Möglichkeit sich verbal oder nonverbal zu äußern. Es ist uns ein Anliegen, die Stimmungs- und Gefühlslage der Kinder zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren.

Beschwerden werden im Team zeitnah bearbeitet und es ergeht Rückmeldung an den Beschwerdesteller.

Unser Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

In vertrauensvoller und gegenseitig respektierender Haltung schaffen wir so einen Kindergarten bzw. Kinderkrippenalltag, der allen Beteiligten das Recht und die Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung gibt.

## 5. Einstellungsverfahren

### 5.1 Bewerbungsgespräch

Die Grundlage des Schutzkonzeptes wird im Bewerbungsgespräch als Verbindlichkeit des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerber in den Austausch.

### 5.2 Erweitertes Führungszeugnis

Als Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis wichtig.

### 5.3 Einarbeitung

Mit Beginn des Arbeitsverhältnisses findet eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Dieser Verhaltenskodex ist Grundlage unserer Arbeit.

## 6. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für diesen Bereich ist die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung hat eine Vorbildfunktion. Ein wertschätzender und achtsamer Umgang gegenüber den betreuenden Kindern, den Eltern, sowie den Kolleginnen und Kollegen ist von elementarer Bedeutung.

Prävention und Intervention erstrecken sich über die gesamten Bereiche der Personalführung. Beginnend bei der Personalauswahl über eine fokussierte Aufmerksamkeit in der Probezeit, bis hin zu regelmäßigen Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für geordnete und gut organisierte Rahmenbedingungen verantwortlich. In regelmäßigen Abständen reflektieren die Pädagoginnen und Pädagogen ihre Haltung bzw. Arbeit im Team. Frauen und Männer haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten.

## 7. Sexualerziehung

Durch den positiven Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit wird ein bedeutender Beitrag zur Identitätsentwicklung bzw. zu einem starken Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen geleistet.

Kinder fühlen zunächst körperlich. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen. Außerdem lernen sie ihren eigenen Körper kennen und experimentieren damit. Sehr interessiert begreifen sie die Welt und sich selbst. Dies ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung.

Im Kindergarten begreifen sie, dass es Mädchen und Jungen gibt (Bsp. Doktorspiele).

Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung ist es, die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder aufzugreifen und daraus Spiel- und Lernprozesse zu entwickeln. Dadurch erschließt

sich, dass das pädagogische Personal in den Bereichen Einfühlungsvermögen, Sensibilität und genaues Beobachten fokussiert sein muss.

## 8. Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

### 8.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Einzelne Kinder werden nicht bevorzugt
- Aufgaben der päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden grundsätzlich flexibel verteilt
- Kinder können verschiedene Handlungsmöglichkeiten / Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten
- Schweigepflicht
- Transparente Gestaltung privater Kontakte zu Familien der uns anvertrauten Kindern
- Einrichtungsleitung über Wochenpläne informieren

### 8.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wenn Bedürfnis nach körperlicher und emotionaler Zuwendung besteht, bieten wir dieses den Kindern an
- Entscheidungsfreiheit der Kinder, ob und von wem sie dieses Angebot in Anspruch nehmen
- Körperbetonte Kontaktaufnahmen gehen in der Regel von Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand des Kindes
- Es wird stets auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz geachtet
- Wir unterstützen die Kinder dabei, die eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und andere zu akzeptieren

### 8.3 Schutz der Intimsphäre

- Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt, welche aber nicht abgeschlossen sind (Bsp. Waschräume, Nebenräume)
- Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Räumen umzuziehen
- Wunsch der Kinder nach Bezugspersonen in Pflegesituationen werden berücksichtigt
- Körperteile der Kinder werden korrekt benannt
- Intimsphäre bei Toilettenbesuchen wird gewahrt - Hilfe wird angeboten
- In Pflegesituationen werden stets Einmalhandschuhe getragen



## 8.4 Ruhezeit und Schlafsituation

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Oberbekleidung, die die Kinder stört ziehen die Kinder erst im Schlafrum aus.

- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz
- Wir begleiten das Kind in den Schlaf, indem wir uns neben das Kind legen oder setzen (aber nicht auf den Schlafplatz des Kindes)
- Einschlafbegleitung durch angemessenen Körperkontakt (Bsp. Hand auf den Rücken)
- Nur vertraute Bezugspersonen übernehmen die Einschlafbegleitung und die dazugehörige Aufsicht
- Abholende Eltern dürfen den Schlafrum nicht betreten

## 8.5 Eingewöhnung, Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Von großer Bedeutung ist eine individuelle und auf das Kind zugeschnittene Eingewöhnungssituation, welche von den Pädagoginnen und Pädagogen intensiv begleitet wird
- Manchmal kann es vorkommen, dass sich schwierige Situationen ergeben (Bsp. Erste Trennung, etc.), dass das Kind etwas nicht möchte, welche von anderen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet wird
- Lassen sich solche Situationen nicht in einem bestimmten Zeitraum lösen, muss diese beendet werden und der Eingewöhnungsprozess gemeinsam neu mit den Eltern überdacht werden
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig Grenzen zu setzen, welche durch eine zweite Person begleitet wird
- Konsequenzen sind kindgerecht, verständlich, zeitnah und logisch
- Konfliktsituationen können sich entspannen, wenn das Kind aus der Stresssituation, die belastend ist, herausgenommen wird (Bsp. Räumliche Veränderung)
- Professionelle und respektvolle Haltung des pädagogischen Personals in Konfliktsituationen
- Konfliktsituationen zwischen Kindern klären ausschließlich die Pädagoginnen und Pädagogen der Einrichtung. Es wird nicht zugelassen, dass Eltern andere Kinder zurechtweisen
- Konflikt- und Gefährdungssituationen werden zeitnah im Team zusammen mit der Einrichtungsleitung besprochen und reflektiert

## 9. Kinderrechte

### 9.1 Partizipation

Partizipation ist ein pädagogischer Auftrag. Kinder und junge Menschen haben das Recht nach Anhörung und Beteiligung in einer demokratischen Gesellschaft. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Durch Strukturen schaffen wir es Demokratie begreifbar zu machen und die Fähigkeiten der Kinder zu erweitern. Dabei entwickeln sich die Kinder bzw. jungen Menschen zu einer eigenständigen Persönlichkeit.

Die Kinder können Situationen altersgerecht einschätzen, Wünsche und Bedürfnisse äußern. Sie lernen sich selbst und andere zu berücksichtigen.



### 9.2 Beschwerden

Kinder äußern in vielfältiger Art und Weise und altersgemäß, ihre Beschwerden. Mit Hilfe von Mimik und Gestik, als auch Körpersprache, sowie durch weinen und schreien.

## 10. Fort- und Weiterbildungen

Unser Träger stellt sicher, dass unsere Pädagoginnen und Pädagogen zu den Themen „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ regelmäßig je nach aktuellem Kenntnisstand durch Fort- und Weiterbildungen geschult sind.

## 11. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen

Unser Ziel ist es, den Eltern die vorbeugenden Maßnahmen unserer Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Zusammenarbeit zu gewinnen. Dies geschieht zum Beispiel bereits in einem Aufnahmegespräch, sowie durch Aushänge, Elternabende und regelmäßigen Elterngesprächen.

Außerdem arbeiten wir unter anderem mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- **einrichtungsinterne Beratung des Zweckverbandes**

Peggy Flach  
Rathausplatz 3  
84175 Gerzen  
Tel. 08744/965894  
E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de

- **KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Landshut**

Sonnenring 14  
84032 Altdorf  
Tel. 0871/4084972  
E-Mail: koki@landkreis-landshut.de

- **LIS - Landshuter Interventions- und Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Seligenthalerstraße 16  
84034 Landshut  
Tel. 0871/4301148  
E-Mail: info@info-lis.de

- **Gesundheitsamt Landshut**

Veldener Str. 15  
84036 Landshut  
Tel. 0871/4085000  
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

- **Landratsamt Landshut**

Veldener Str. 15  
84036 Landshut  
Tel. 0871/4080  
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

- **Bezirk Niederbayern**

Am Lurzenhof 15  
84036 Landshut  
Tel. 0871/97512100  
E-Mail: fallmanagement@bezirk-niederbayern.de+

## 12. Quellen

Das Team des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham hat die Grundform dieses Schutzkonzeptes erarbeitet.

**Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:**

- Handbuch § 8a SGB VIII - Kreisjugendring München-Land
- Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Handbuch „Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis“
- Konzeption Allgemeiner Teil des Zweckverbandes mit Einrichtung in Aham 2022
- Konzeption Allgemeiner Teil des Zweckverbandes mit Einrichtung in Gerzen 2022
- Konzeption Allgemeiner Teil des Zweckverbandes mit Einrichtung am Stachus Lichtenhaag 2022
- Konzeption Allgemeiner Teil des Zweckverbandes mit Einrichtung Naturgruppe in Lichtenhaag 2022
- Konzeption Allgemeiner Teil des Zweckverbandes mit Einrichtung in Johannesbrunn 2022

**Beratung:**

- Peggy Flach (Heilpädagogin, Diplompädagogin FH, Erzieherin)

